

# Auftragsbestätigung

## Beteiligung Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Oberösterreich Tourismus GmbH  
Freistädter Straße 119, 4041 Linz  
per E-Mail an: [alexandra.fally@oberoesterreich.at](mailto:alexandra.fally@oberoesterreich.at)

Tourismusverband: \_\_\_\_\_ (nachfolgend kurz „TV“)

1. Mit Unterfertigung und Returnierung dieser Auftragsbestätigung erklärt der TV die Beteiligung an der Veranstaltungshaftpflichtversicherung der Oberösterreich Tourismus GmbH (OÖTG).
2. Ein Beitritt ist nur für ein ganzes Jahr möglich; Beitritt ab Kalenderjahr \_\_\_\_\_.
3. Die jährliche Prämienhöhe richtet sich nach dem Jahresbudget des jeweiligen TV. Gemäß nachstehender Aufstellung (Zutreffendes bitte ankreuzen) verpflichtet sich der TV zur Leistung des entsprechenden jährlichen Betrages (inklusive 11 % Versicherungssteuer)<sup>1</sup>:

<input type="checkbox"/> Jahresbudget bis EUR 75.000,--	EUR <b>85,--</b>
<input type="checkbox"/> Jahresbudget ab EUR 75.001,-- bis EUR 150.000,--	EUR <b>124,--</b>
<input type="checkbox"/> Jahresbudget ab EUR 150.001,-- bis EUR 250.000,--	EUR <b>163,--</b>
<input type="checkbox"/> Jahresbudget ab EUR 250.001,-- bis EUR 350.000,--	EUR <b>254,--</b>
<input type="checkbox"/> Jahresbudget ab EUR 350.000,--	EUR <b>358,--</b>
4. Details unter: <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/service/recht-gesetz/versicherungen.html>
5. Die Rechnungslegung durch die OÖTG erfolgt jährlich im Vorhinein. Diese Zustimmung gilt als rechtlich verbindlich und kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift  
Geschäftsführer bzw. Vorsitzender

<sup>1</sup> Für diese Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist eine Mindestprämie (= Summe der Prämien aller beteiligten TV) von EUR 2.000,-- im 1. Jahr, EUR 2.500,-- im 2. Jahr und EUR 3.000,-- im 3. Jahr erforderlich. Werden diese Grenzen unterschritten, wird der Versicherungsvertrag von der OÖTG aufgelöst.